











Feuer, Wasser,
Erde, Luft
die Grundelemente des Seins.
Jedes von grosser Schönheit, aber
auch archaischer Kraft. Brand,
Überschwemmung, Murgang,
Sturm – die Gebäudeversicherung
hilft, wenn die Naturkräfte
zuschlagen. Der Geschäftsbericht
2017 steht im Zeichen der Luft.

Bildsprache

3	Editorial
4	Das Wichtigste im Überblick
6	Versicherung
10	Brandschutz
16	Feuerwehrwesen
20	Grundlagen und Grundsätze
21	Gemeinschaftsorganisationen
24	Bilanz
25	Erfolgsrechnung
26	Geldflussrechnung
27	Eigenkapitalnachweis
28	Anhang zur Jahresrechnung – Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze – Erläuterungen zur Bilanz – Erläuterungen zur Erfolgsrechnung – Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung
48	Bericht der Revisionsstelle
49	Gesellschaftsorgane

Fahrhabeversicherungen

#### Impressum

50

# Im Zeichen des Wechsels

Unser Geschäftsbericht greift im Bild die Schönheit und Kraft der vier Elemente auf. Nachdem in den Vorjahren das Feuer, das Wasser und die Erde thematisiert wurden, zeigt unser diesjähriger Geschäftsbericht das Element Luft. Wikipedia definiert Luft als das Gasgemisch der Erdatmosphäre. Überall um uns herum ist Luft. Auch wenn wir sie nicht bewusst wahrnehmen, weil wir sie weder sehen, schmecken, hören, riechen, noch anfassen können. Luft beschäftigt uns und die Feuerwehren, wenn es draussen stürmt und tobt. Orkanartige Winde hinterlassen ein Bild der Verwüstung und grosse Schäden. Die Gebäudeversicherung Zug hilft immer dann, wenn die Elemente zuschlagen. Dabei sind wir bestrebt, Gebäudeschäden rasch zu beheben und unseren Versicherten partnerschaftlich zur Seite zu stehen.

## Gesetz über die Gebäudeversicherung

Das aus dem Jahr 1979 stammende Gebäudeversicherungsgesetz wurde einer Totalrevision unterzogen. Das neue Gesetz wurde im August 2016 vom Kantonsrat mit 54 zu 18 Stimmen angenommen. Die Bevölkerung hat im Mai 2017 das neue Gesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 80 % angenommen. Das Gesetz und die neue Verordnung sind seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wählte der Regierungsrat einen fünfköpfigen Verwaltungsrat. Der ebenfalls neu gewählte Direktor übernimmt die Führung der Gebäudeversicherung Zug am 1. Mai 2018.

### Neue interne Organisation

Im Hinblick auf die neue gesetzliche Grundlage hat sich die Gebäudeversicherung Zug intern neu organisiert. Das Amt für Feuerschutz wurde aufgelöst. Die Geschäftsleitung besteht seit Mitte Jahr aus dem Geschäftsführer und den Leitern der Abteilungen Versicherung, Brandschutz und Feuerwehr.

### Zuger Messe

Zum 39. Mal nahm die Gebäudeversicherung Zug an der jährlich stattfindenden Zuger Messe teil. Am Messestand wurde das Thema «Rauchgase – tückisch, toxisch, tödlich» aufgegriffen. Die Besucher wurden darüber informiert, dass der Mensch im Schlaf nicht riechen kann, Rauchgase also nicht bemerkt, bewusstlos wird und erstickt. Unsere Botschaft lautete «Rauch-

melder retten Leben», denn Brandtote sind meist Rauchtote. Die Tücken des Rauchs waren auch beim Geschicklichkeitsspiel erlebbar. Wer den Ball im dichten Rauch als Erster ins Ziel brachte, erhielt als Siegerpreis leckere Rauchwürstli.

## Projekt Feuerwehr 2015

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die zehn Grundsätze des Konzepts Feuerwehr 2015, welche die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) verbindlich in Kraft gesetzt hatte, konnten umgesetzt werden. Mit jeder Feuerwehr im Kanton Zug wurde ein individuelles Leitpapier für die zukünftige Organisation erarbeitet und in Kraft gesetzt. Für eine engere Zusammenarbeit unter den Zuger Feuerwehren ist nach wie vor einiges Potenzial vorhanden.

#### MokoS

Im Herbst wurde das von der Gebäudeversicherung finanzierte und geleitete Projekt «Neues Alarmierungssystem MokoS» mit der Inbetriebnahme erfolgreich umgesetzt. Dieses System erlaubt es, die Zuger Feuerwehren und Teile der weiteren Partner sicher, schnell und flexibel aufzubieten. Dank der Tatsache, dass auch die anderen Zentralschweizer Kantone mit dem gleichen System arbeiten, konnten die Zusammenarbeit und Redundanz über die Grenzen des Kantons Zug hinaus gesteigert werden.

#### Ausblick

Nach dem Gesetz über die Gebäudeversicherung soll auch das Feuerschutzgesetz einer Teilrevision unterzogen werden. Im Wesentlichen geht es darum, flexible und damit moderne, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um strategisch, organisatorisch und ökonomisch auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können.

Fast gleichzeitig mit der Herausgabe dieses Geschäftsberichts gehen die beiden Geschäftsleitungsmitglieder Max Uebelhart und Hans-Peter Spring nach über zehn Dienstjahren in Pension. Das erneuerte Team der Gebäudeversicherung Zug wird auch in Zukunft jederzeit kompetent, verlässlich und freundlich für Sie im Einsatz sein.

Ihre Gebäudeversicherung Zug

Wellast Hem he fin

Max Uebelhart Geschäftsführer Hans-Peter Spring Geschäftsführer Stv

# Das Wichtigste im Überblick



04



### Unterdurchschnittliches Schadenjahr

Insgesamt war das Jahr 2017, wie bereits die beiden Vorjahre, ein unterdurchschnittliches Schadenjahr. Aus 115 Brandfällen resultierten Schadenkosten von total 3.85 Mio. Franken. Glücklicherweise kamen bei keinem der Brände Menschen oder Tiere zu Schaden. Die zwei grössten Brandfälle ereigneten sich in einem Freizeittreff in Zug und in einem Mehrfamilienhaus in Hünenberg See. Der Brandfall in Zug wird rund 430 000 Franken kosten, in Hünenberg See rechnen wir mit rund 1.5 Mio. Franken.

Die Elementarschäden fielen gegenüber den beiden Vorjahren deutlich höher aus. Dies sowohl anzahl- wie auch betragsmässig. Insgesamt verursachten 893 Elemen-

tarschäden Kosten von 3.34 Mio. Franken. Vor allem die Starkniederschläge im August führten in der Stadt Zug zu verheerenden Überschwemmungen. Die zwei grössten Schadenereignisse mit je rund 250 000 Franken waren denn auch hier zu verzeichnen.

### Versicherung

Die Gebäudeversicherung Zug versicherte per 31. Dezember 24 998 Gebäude (+16) mit einem Versicherungswert von 47.71 Mrd. Franken (Vorjahr 47.02 Mrd.). Der Wertzuwachs gründet in der Zunahme der durchgeführten Neubau- und Revisionsschätzungen. Der Bezugsindex blieb unverändert. Er wurde in Anlehnung an den Zürcher Baukostenindex auf 115 Indexpunkten belassen (Basis 2005 = 100 Punkte).

## Rückversicherung

Die Rückversicherungsprämien für Grossrisiken in den Bereichen Feuer, Elementar und Erdbeben beliefen sich auf 6.51 Mio. Franken (Vorjahr 8.39 Mio.), was 26 % der Bruttoprämieneinnahmen (Vorjahr 34 %) entsprach. Für einen Feuerschaden konnte eine Rückvergütung beansprucht werden, da die Einzelschadengrenze von 1 Mio. Franken überschritten wurde. Für Elementarschäden wurden keine Beiträge ausbezahlt, da die Schadengrenze von 20 Mio. Franken nicht überschritten wurde.

## Prämien

Zum Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen. Gesamthaft wurden 60 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert erhoben. Davon wurden wiederum 10 Rappen dem Feuerschutz und 50 Rappen der Versicherung zugewiesen

### Gewinn und Reserven

Der Jahresgewinn von 4.74 Mio. Franken wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Die Reserve entspricht damit 1.4335 % des Versicherungswertes (Vorjahr 1.3536 %).

Kennzahlen	2017	2016
Versicherte Gebäude per 31. Dezember		
Anzahl versicherte Gebäude	24998	24982
Versicherungskapital der Gebäude in Mrd. CHF	47.71	47.02
Prämien		
Anzahl Schätzungen (Neu-, Nach- und Schadenschätzungen)	2 568	2 3 5 7
Bruttoprämien in Mio. CHF	30.07	29.54
Versicherungsanteil in Mio. CHF	25.26	24.81
Präventionsanteil Amt für Feuerschutz in Mio. CHF	4.81	4.73
Grundprämie je CHF 1000 Versicherungskapital in Rp.	60	60
Anteil Versicherung an Grundprämie in Rp.	50	50
Anteil Feuerschutz an Grundprämie in Rp.	10	10
Feuer- und Elementarschäden		
Feuerschäden in Mio. CHF	3.85	1.78
Elementarschäden in Mio. CHF	3.34	1.22
Anzahl Feuerschäden	115	84
Anzahl Elementarschäden	893	250
Amt für Feuerschutz		
Anzahl Bewilligungen	381	267
Beiträge an Gemeindefeuerschau in CHF	561 000	592 000
Beiträge an Gemeindefeuerwehren in CHF	380 000	1290407
Beiträge an Löschwasser Gemeinden in CHF	970 000	963 000
Anzahl alarmmässige Einsätze Feuerwehren Kanton Zug	971	664
Anzahl Feuerwehrangehörige Kanton Zug	1 087	1128
Finanzen per 31. Dezember		
Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. CHF	7.130	3.623
Jahresgewinn in Mio. CHF	4.739	3.693
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen in Mio. CHF	71.440	58.940
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen in Mio. CHF	22.139	21.383
Eigenkapital in Mio. CHF	68.388	63.649
Eigenkapital in Promille des Versicherungskapitals	1.4335	1.3536

# Versicherung

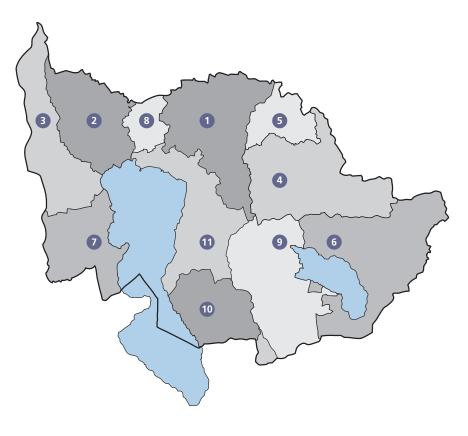
## Versicherungskapital

Das Versicherungskapital erhöhte sich per 31. Dezember um 1.45 % auf 47.7 Mrd. Franken. Der Wertzuwachs ist mit rund 683 Mio. Franken um 66 Mio. geringer als im letzten Jahr. Der grösste Zuwachs am Versicherungskapital im Verhältnis zum bestehenden Versicherungskapital entfällt mit 2.43 % auf die Gemeinde Oberägeri, gefolgt von Baar mit 2.19 % und Unterägeri mit 1.92 %.

Zusammensetzung Versicherungskapital	Versicherungssumme in CHF
alle Wertarten	47707368000
Neuwert	47 646 689 000
Zeitwert	38854000
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	7 2 7 1 0 0 0
Abbruchwert	14554000

Index: 115

## Feuer- und Elementarschäden 2017



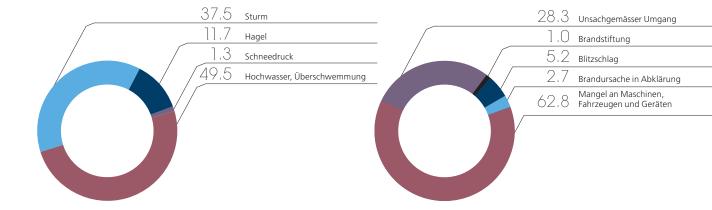
_			~
	А	nzahl	Schadenvergütung in CHF
1	Baar	24 173	238 601 706 289
2	Cham	17 106	290 463 285 203
3	Hünenberg	10 111	1818414 239406
4	Menzingen	4 41	36 381 163 404
5	Neuheim	3 8	610 467 16 579
6	Oberägeri	2 38	11 000 76 174
7	Risch	8 34	57 692 54 996
8	Steinhauser	n 7 28	32 671 105 685
9	Unterägeri	9 109	101 411 375 184
10	Walchwil	5 26	96 879 129 453
1	Zug	26 219	560 073 1 191 113
	Total	115 893	3 8 5 4 0 5 2 3 3 4 3 4 8 5

## Elementarschäden nach Ursachen 2017

in % der Elementarschadensumme

## Feuerschäden nach Ursachen 2017

in % der Feuerschadensumme



#### Prämien

Die Bruttoprämieneinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.79 % auf 30.07 Mio. Franken. Die Grundprämie von 60 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital blieb unverändert. Auch der Präventionsanteil wurde nicht erhöht. Er blieb bei 10 Rappen pro tausend Franken Versicherungskapital. Auf dem Versicherungsanteil von 50 Rappen wurde die eidgenössische Stempelgebühr von 5 % separat berechnet und in Rechnung gestellt.

Die Prämie für die Bauversicherung betrug wiederum 30 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert. Im direkten Prämienvergleich mit allen 18 Gebäudeversicherungen belegt die Gebäudeversicherung Zug den zwölften Rang, d.h. elf Gebäudeversicherungen erheben tiefere und sechs höhere Prämien als die Gebäudeversicherung Zug.

## Bauversicherungen

Im Berichtsjahr wurden 483 (Vorjahr 528) Bauversicherungen für Neu-, Um- und Anbauten mit einem Gesamtwert von 1.02 Mia. Franken abgeschlossen. Dies entspricht einer Zunahme von 56 Mio. Franken oder 5.8 % gegenüber dem Vorjahr.

## Schätzungswesen

Im Berichtsjahr führte das Schätzungsteam 2568 Neu-, Nach- und Schadenschätzungen durch. Eingerechnet sind 808 (Vorjahr 863) Revisionsschätzungen von Gebäuden, welche letztmals zwischen 1990 und 1996 geschätzt wurden. Revisionsschätzungen wurden in allen elf Zuger Gemeinden durchgeführt.

## Mietverlust

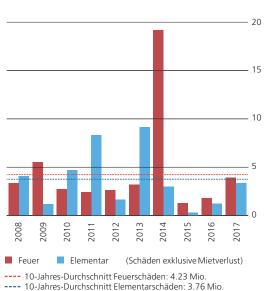
Für zwei Brandschäden wurden 12 436 Franken (Vorjahr 13 392 Franken) Mietverlustentschädigung ausgerichtet.

### Erdbeben

Im Berichtsjahr gab es keine Meldungen über Schäden durch Erdbeben. Trotzdem kann das Erdbebenrisiko nicht ausgeschlossen werden. Erdbebenschäden sind nicht Gegenstand der Gebäudeversicherung. Im Rahmen einer Schweizerischen Poollösung besteht dennoch ein Versicherungsschutz von 2 Mrd. Franken pro Beben mit einer Stärke von VII oder mehr auf der EMS-98-Skala. Im Schadenfall gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von 10 %, mindestens jedoch 50 000 Franken.

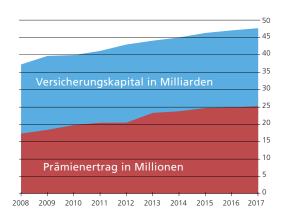
## Feuer- und Elementarschäden im 10-Jahresvergleich

in Mio. CHF



## Entwicklung von Versicherungskapital und Prämienertrag

in CHF







## Brandschutz

Noch nie war Brandschutz derart vielfältig. Heute werden moderne Bauprojekte möglichst flexibel und für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geplant. Das Bedürfnis nach Sicherheit und Komfort ist hoch. Ökologische und nachhaltige Bauweisen liegen im Trend. Im Zugerland wachsen die Bauwerke in die Höhe. Die Architektur ist anspruchsvoll, die wirtschaftlichen Nutzungsansprüche ebenso. Alle Massnahmen, die der Entstehung oder Ausbreitung eines Brandes vorbeugen, müssen in Hochhäusern in Holzbauweise genauso wirkungsvoll greifen wie in normalen Bauten. Die verwendete Gebäudetechnik ist mitunter hoch komplex. Sie kann aus einer Vielzahl von Bauteilen und Elementen bestehen, welche alle im vorbeugenden Brandschutz eine Funktion aufweisen und deshalb zu beachten sind. Hergestellt und zugelassen nach schweizerischen Vorschriften oder nach europäischen Normen, nach Regeln der Baukunde, mit einer Anerkennung im Einzelfall oder unter Einbezug eines sachverständigen Gutachtens.

Bei Neubauten werden die geltenden Brandschutzvorschriften generell umgesetzt. Bei Umbauten und Umnutzungen von bestehenden Bauten müssen die Vorschriften verhältnismässig an die Gesetzgebung angepasst werden. Die Bauherrschaft wird heute bei allen Bauprozessen von anerkannten Brandschutzexperten als QS-Verantwortliche Brandschutz unterstützt. Diese sind von Beginn an im Projektteam integriert. Sie sind für die brandschutztechnische Ausführung verantwortlich und behalten bei sämtlichen Prozessen den Überblick. Der organisatorische Brandschutz während der Ausführung wird ebenfalls durch den QS-Verantwortlichen Brandschutz koordiniert

### Qualität und Ausbildung

Das Verständnis um den Vollzug der Brandschutzvorschriften im modernen Bauprozess erfordert heute ein enormes Fachwissen und viel Erfahrung. Die rasante Entwicklung in

der Baubranche fordert nicht nur die Fachwelt heraus. Auch Brandschutzfachleute müssen sich trotz fundiertem Fachwissen permanent weiterbilden, um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Um die Qualität im Brandschutz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren, kann bei der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) die Berufsprüfung zum Brandschutzfachmann/-frau oder die höhere Fachprüfung Brandschutzexperte/-in abgelegt werden. Die Prüfung berechtigt Absolventen zum Tragen des Titels «Brandschutzfachmann mit eidgenössischem Fachausweis» bzw. «Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom». Um dem Qualitätsstandard auch langfristig gerecht zu werden, verleiht die VKF zusätzlich ein Kompetenzzertifikat und führt ein Personenregister. Brandschutzfachleute und Brandschutzexperten müssen das Kompetenzzertifikat alle fünf Jahre neu beantragen. Dazu muss eine regelmässige Fortbildung nachgewiesen werden.

Die Gebäudeversicherung Zug unterstützte im Berichtsjahr die Fortbildung der kommunalen Brandschutzfachleute und organisierte zwei Fortbildungskurse. Unsere Experten informierten über neueste Erkenntnisse aus der VKF und übten mit den Absolventen in praxisbezogenen Fallbeispielen die fachgerechte Anwendung der Brandschutzvorschriften am Objekt. Anerkannte Fortbildungskurse für Brandschutzfachleute wurden auch von der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, von Fachverbänden und Vereinen angeboten.

Mit der regelmässigen Fortbildung ist sichergestellt, dass alle Zuger Brandschutzfachleute über das benötigte Fachwissen verfügen. Ein Ausdruck davon ist die gute Zusammenarbeit der kommunalen und kantonalen Brandschutzbehörden bei der Umsetzung der Vorschriften und im Vollzug.



Suurstoffi in Rotkreuz: Auf dem ehemaligen Industrie-Areal entsteht ein durchmischtes, klimaneutrales Quartier...

## Brandschutz, vormals Amt für Feuerschutz

Im Berichtsjahr bewilligten die Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung Zug eine Vielzahl von Brandschutzgesuchen. Sie begleiteten ausgewählte Bauprojekte in der Bauphase und führten nach Fertigstellung die Abnahmekontrollen durch. Baulicher Brandschutz in Kombination mit technischem Brandschutz ist anspruchsvoll. Trotz der von der Bauherrschaft geforderten Qualitätssicherung im Brandschutz war im Berichtsjahr erneut eine hohe, fachliche Präsenz seitens der kantonalen Brandschutzbehörde notwendig.





In Risch Rotkreuz entsteht bis Ende 2018 das erste Gartenhochhaus der Region.

#### Gemeindliche Feuerschau

Laut Bericht der Zuger Gemeinden leisteten die Brandschutzfachleute im Berichtsjahr rund 16 100 Arbeitsstunden, um die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen. Das Schwergewicht lag auf den Bewilligungsprozessen für Bauten und Anlagen, gefolgt von Abnahmen nach Fertigstellung, periodischen Kontrollen bestehender Bauten und Stichprobenkontrollen von Autoeinstellhallen und Treppenhäusern. Zudem bewilligten die Fachleute im ganzen Kanton Zug eine grosse Anzahl von Festanlässen. Die Gebäudeversicherung Zug übernahm auch dieses Jahr 50 % der Kosten und überwies den Gemeinden über 560 000 Franken für ihre Aufwendungen im vorbeugenden Brandschutz.



... in dem Wohnen und Arbeiten gleichermassen Platz finden.

# Technischer Brandschutz

#### Blitzschutz

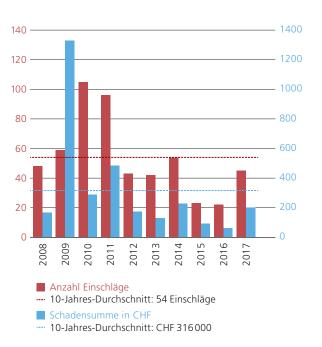
Der Sommer 2017 war der drittwärmste seit Messbeginn. Im Juli und am Abend des Bundesfeiertages gab es in der Schweiz teils extreme Gewitter. Der Kanton Zug hatte Glück im Unglück. Bei der Gebäudeversicherung Zug trafen 45 Schadenmeldungen aufgrund von Blitzeinschlägen ein. Hieraus resultierten Kosten von insgesamt 202 000 Franken. Sowohl die Anzahl Blitzeinschläge als auch die Kosten lagen über dem Vorjahr, aber noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Bei 95 % der Schäden war die Ursache auf indirekten Blitzeinschlag zurückzuführen. Um Überspannungsschäden an elektronischen Geräten zu verhindern, empfiehlt die Gebäudeversicherung, empfindliche Anlagenkomponenten wie Liftsteuerungen, Sicherheitsanlagen, Frequenzumrichter usw. mit einem Blitzschutzsystem und Überspannungsschutzeinrichtungen zu schützen. Ob ein Gebäude blitzschutzpflichtig ist, entscheidet die Gebäudeversicherung bei der Eingabe des Baugesuchs. Im Kanton Zug sind mittlerweile 4435 Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet

	2017	2016
Total Blitzschutzanlagen	4435	4401
Pflichtanlagen	2 092	2 081
Freiwillig erstellte Anlagen	2 3 4 3	2 3 2 0

Im Berichtsjahr führten unsere Blitzschutzexperten bei 65 Neuanlagen die Abnahmekontrolle durch. Von der VKF zertifizierte Fachpersonen für äusseren Blitzschutz führten weitere 165 periodische Kontrollen durch. Seit dem Systemwechsel im Jahr 2010 wurden rund 1500 Anlagenbesitzer schriftlich aufgefordert, die Kontrolle vorzunehmen. 77 %

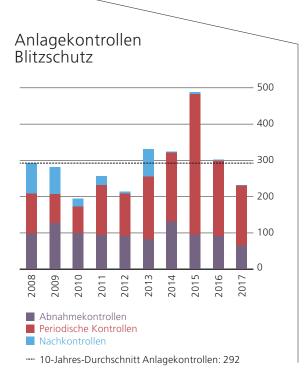
## Blitzeinschläge und Schadensummen



der Eigentümer oder Verwaltungen liessen ihre Anlagen in der vorgegebenen Frist kontrollieren. Die restlichen 23 % mussten ein- oder mehrmals gemahnt werden.

### Löschwasser und Hydranten

Wasser ist und bleibt das effizienteste Mittel zur Brandbekämpfung. Darum ist eine funktionstüchtige, leistungsfähige und jederzeit verfügbare Löschwasserversorgung für die Zuger Feuerwehren unverzichtbar. Aus diesem Grund beteiligt sich die Gebäudeversicherung Zug an den Kosten für die Bereitstellung und Verteilung von Löschwasser. Im Berichtsjahr überwies sie an private und kommunale Wasserversorgungen rund 970 000 Franken (Vorjahr 963 000 Franken).



Im vergangenen Jahr wurden Beiträge für insgesamt 47 neu erstellte Hydranten abgerechnet. Beim Ersatz von Wasserleitungen wurden 39 neue Hydranten eingebaut. Weitere 8 Hydranten wurden bei Erweiterungen von Versorgungsgebieten oder bei der Erschliessung von neuen Baugebieten erstellt. Per 31. Dezember standen den Zuger Feuerwehren 3181 Oberflurhydranten zur Verfügung.

Die Arbeiten an der Überarbeitung der «Richtlinie für die Versorgung mit Löschwasser» der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) und die «Richtlinie für Löschwasserversorgung (W5)» des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) wurden weitergeführt. In beiden Arbeitsgruppen wird die Gebäudeversicherung Zug von Othmar Trinkler vertreten.



## Rauchschutz-Druckanlagen (RDA)

Im Brandfall sind sichere Fluchtwege die einzige Möglichkeit, um rasch direkt ins Freie zu gelangen. Der Trend zu höheren Bauten führt dazu, dass die Fluchtwege länger werden. Menschen brauchen entsprechend mehr Zeit, ein brennendes Gebäude über das Treppenhaus zu verlassen. Um auch in höheren Bauten die Sicherheit zu gewährleisten, fordert das Gesetz deshalb Tragwerke mit einem erhöhten Feuerwiderstand und Brandabschnitte. In Hochhäusern sind zusätzlich Rauchschutz-Druckanlagen vorgesehen, welche verhindern, dass Treppenhäuser verrauchen. Im Kanton Zug wurden bereits mehr als ein Dutzend Anlagen installiert. Diese erzeugen in Sicherheitstreppenhäusern einen kontrollierten Überdruck zu den umgebenden Räumen. So kann zuverlässig verhindert werden, dass im Brandfall giftige Rauchgase aus angrenzenden Räumen ins Treppenhaus eintreten.

In Hochhäusern ist die Rauchfreihaltung von Fluchtund Rettungswegen eine wesentliche Voraussetzung, um eine Evakuierung von Menschen auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Auch der Löschangriff der Feuerwehr erfolgt über diesen rauchfreien Rettungsweg. Die im ersten Moment technisch einfach anmutenden RDA sind bei genauerer Betrachtung Hightech-Anlagen. Bei der Planung, der Ausführung sowie im Betrieb und Unterhalt stellen sie für Fachleute, Bauherren, Betreiber und Nutzer eine grosse Herausforderung dar. Im Kanton Zug werden Projektbegutachtungen, Abnahmen und Kontrollen von RDA durch eine akkreditierte Fachstelle durchgeführt.





## Feuerwehrwesen

Das schweizerische Feuerwehrwesen befindet sich im Wandel. Der enorme technische Fortschritt, neue Gefahren und steigende Einsatzzahlen stellen unsere Feuerwehren vor immer grössere Herausforderungen. Damit die im Mi-

lizsystem arbeitenden Feuerwehren ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen können, ist eine vorausschauende Massnahmenplanung von entscheidender Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten gleich zwei Meilensteine erreicht werden: Der Projektabschluss «Feuerwehr 2015 Kanton Zug» und die Inbetriebnahme der neuen Mobilisationsanlage MoKoS.

## Feuerwehr 2015 Kanton Zug

Die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) als hoheitliche Dachorganisation definiert die Grundsätze, den Auftrag, die Organisation, die Ausbildung und den Einsatzstandard der kantonalen Feuerwehren. Ihre

Vorgaben sind verbindlich und müssen von den Kantonen adäquat umgesetzt werden. In der schweizerischen Konzeption «Feuerwehr 2015» bestimmt die FKS als Kernaufgabe der Feuerwehren die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen. Oberstes Ziel ist der Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten. Aufgabe der Feuerwehren ist der unverzügliche, befristete Ersteinsatz in Zusammenarbeit mit Polizei und Sanität.

Ausgehend von diesem Kernauftrag überprüfte das Feuerwehrinspektorat in den letzten Jahren die Organisation sowie die personellen und materiellen Bestände jeder einzelnen Feuerwehr und legte diese neu fest. Die Arbeiten erfolgten gemeinsam mit dem zuständigen Mitglied der Gemeindebehörde und dem Feuerwehrkommando. Die Ergebnisse wurden in einem für jede Feuerwehr individuell erstellten Leitpapier festgehalten. Dieses wird aktiv bewirt-

> schaftet, so dass auf Veränderungen zeitnah reagiert werden kann. Zudem liefert das Leitpapier eine einheitliche Ausgangsbasis für alle Beteiligten (Gemeinderat als Auftraggeber, Feuerwehr als Beauftragte und Feuerwehrinspektorat als Fachbehörde).

> Das Projekt «Feuerwehr 2015 Kanton Zug» gewichtet die Zusammenarbeit unter den Feuerwehren sehr stark. Im Bereich Einsatz wurden diesbezüglich erste, wichtige Erfolge erzielt. In den Bereichen Führung, Unterhalt, Administration, Personal und Material besteht weiterhin grosses Synergiepotenzial. Daran muss in den nächsten Jahren gearbeitet werden. Einerseits können finanzielle Mittel eingespart

werden, andererseits bietet sich den Zuger Feuerwehren die Chance, das Milizsystem für die Zukunft nachhaltig zu stärken. Die Zeiten, in denen jede Feuerwehr alles selber machte, sind definitiv vorbei.

«Das Projekt
Feuerwehr 2015
Kanton Zug
gewichtet die
Zusammenarbeit
der Feuerwehren
sehr stark.
Gemeinsame Projekte
und die Nutzung von
Synergien werden
gefördert und
unterstützt.»

Hans-Peter Spring Leiter Feuerwehr

### Neue Alarmierungsanlage

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Intervention im Schadenfall ist die schnelle Mobilisation der Einsatzkräfte. In der Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei gehen nicht nur die Notrufe für die Polizei (117) und die Feuerwehren (118) ein, sondern auch die europäische Notrufnummer (112). Die Polizei nimmt die Notrufe entgegen und mobilisiert die zuständigen Einsatzkräfte. Im Oktober konnte sie die neue





Alarmierungs- und Mobilisationsanlage in Betrieb nehmen. Diese garantiert nicht nur ein schnelles Aufgebot, sondern auch eine flexible, massgeschneiderte Gliederung der aufzubietenden Einsatzformationen.

Hauptnutzer der neuen Anlage sind die Zuger Feuerwehren. Aus diesem Grund hat die Gebäudeversicherung Zug die Investitionskosten von etwas über 500 000 Franken übernommen. Zudem wird sie gemäss Beschluss des Regierungsrates jährlich 50 000 Franken an die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten der Mobilisationsanlage leisten.

#### Gesetz über den Feuerschutz

Die Bestimmungen des Feuerschutzgesetzes und der zugehörigen Verordnung entsprechen in massgeblichen Bereichen nicht mehr der gängigen Praxis und den Anforderungen. Gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion hat sich die Gebäudeversicherung Zug im Berichtsjahr der Thematik angenommen. Es drängt sich eine Teilrevision des Feuerschutzgesetzes auf. Die geänderten Grundlagen gehen 2018 in eine erste Vernehmlassung.

## Reorganisation Gebäudeversicherung Zug

Auf Grund der neuen Gesetzgebung wurde das Amt für Feuerschutz aufgelöst. Seine Aufgaben wurden an die neuen Abteilungen Feuerwehr und Brandschutz übertragen. Im Herbst 2017 erfolgte die Wahl von Roland Fässler aus Einsiedeln SZ zum neuen Feuerwehrinspektor und Leiter Feuerwehr. Er wird am 1. Mai 2018 die Nachfolge von Hans-Peter Spring antreten, der in den Ruhestand tritt.

## Aus- und Weiterbildung

Alle Aus- und Weiterbildungskurse des Feuerwehrinspektorates wurden erfolgreich durchgeführt. Die nebenamtlich tätigen Instruktoren und Fachinstruktoren setzten die vorgegebenen Zielsetzungen und Inhalte kompetent um.

## Einsatztätigkeit

Die Anzahl Einsätze stieg von 664 im Vorjahr auf 971 an. Einer Steigerung der Anzahl Elementarereignisse und technischen Hilfeleistungen stand eine Reduktion der unechten Alarme von Brandmeldeanlagen gegenüber. Die Mitarbeiter des Feuerwehrinspektorats begleiteten die Zuger Feuerwehren bei diversen Einsätzen, insbesondere bei Brandereignissen. Dadurch konnten erneut wertvolle Erkenntnisse für die Aus- und Weiterbildung gewonnen werden. Zudem konnte unter Ernstfallbedingungen überprüft werden, ob die einschlägigen Konzepte auch tatsächlich funktionieren. Bei Bedarf übernahm das Feuerwehrinspektorat zudem die Koordination mit Partnern, Behörden, Werken oder den Eigentümern. Für betroffene Eigentümer ist das Feuerwehrinspektorat die erste Kontaktstelle mit der Gebäudeversicherung für die spätere Schadenbearbeitung. Die diesbezügliche Vernetzung innerhalb der Gebäudeversicherung Zug funktioniert sehr gut.

## 18

# Kennzahlen Feuerwehrwesen

Zuger Feuerwehren per 31.12.2017				
Feuerwehren	Anzahl	Total	Stunden	Total
Gemeindefeuerwehren	11		J. Carridon	1000
Betriebsfeuerwehren	3	14		
Stützpunkt (FFZ)	1			
Personalbestand	1 087	1087		
davon Frauen	86			
davon Offiziere	113			
davon Unteroffiziere	226			
Übungen und weitere Anlässe				
Übungen	1 143		37 204	
Dienstanlässe			5 9 7 7	43 181
Einsätze				
Brandbekämpfung	107		4503	
Elementarereignisse	348		3 2 3 2	
Strassenrettungen	7		174	
Technische Hilfeleistungen	210		2617	
Ölwehr	23		331	
Chemiewehr	4		83	
Strahlenwehr	0		0	
Unechte Alarme BMA	170		2 150	
Diverse	102	971	848	13 938
Nicht alarmmässige Aufgebote	109	109	946	946

Feuerwehrinspektorat per 31.12.2017			
reder wern inspektorat per 31.12.2017			
Personal	Anzahl	Total	CHF
Feuerwehrinspektor/Stv	3		
Feuerwehrinspektor Stv (im Nebenamt)	1	4	
Feuerwehrinstruktoren/innen	26		
Fachinstruktoren/innen	10	36	
Chemiestab	8	8	
Feuerwehr Peers AFS	8	8	
Total Personal		56	
Kurse	Anzahl	Tage	
Kurse AFS	38	45	
Eingesetzte Instruktoren	26	347	
Kurslogistik	33	29	
Teilnehmende	725	904	
Kurse FKS und Dritte	11	35	
davon Teilnehmende	8	23	
davon in Kursstäben	3	12	
Kurskosten			
Ausbildungsaufwand/Kurse			234 000
Kurstaggelder Feuerwehren			94 000
Beiträge			
Pauschalen Feuerwehren			207 000
Betrieb Stützpunkt (inklusive Anteile ASTRA und Kanton)			360 000
Fahrzeuge und Ausrüstungen			173 000

# Grundlagen und Grundsätze

Die Gebäudeversicherung Zug versichert alle Gebäude im Kanton Zug obligatorisch gegen Feuer- und Elementarschäden und ist zuständig für die Belange des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

### Rechtsform

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zug.

### Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Tätigkeiten der Gebäudeversicherung Zug sind das Gesetz über die Gebäudeversicherung und das Gesetz über den Feuerschutz. Dazu gehören die entsprechenden Verordnungen und Reglemente.

## Regierungsrat

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Gebäudeversicherung Zug aus.

«Bei der Gebäudeversicherung Zugstehen Kundenzufriedenheit und Dienstleistungsqualität an oberster Stelle.»

Max Uebelhart Geschäftsführer

#### Kontrollstelle

Gemäss Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug ist die Kantonale Finanzkontrolle für die Revision der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug zuständig.

### Einsprache- und Beschwerdeinstanz

Gegen Verfügungen der Gebäudeversicherung Zug kann vorerst bei der Ausstellerin Einsprache und anschliessend beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Entscheide des Regierungsrates können beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug besteht aus dem Geschäftsführer und den Leitern Versicherung, Brandschutz und Feuerwehr. Sie setzt die Strategie und die Gesetzesvorgaben um, ist für die operative Aufgabenerfüllung zuständig, vertritt die Gebäudeversicherung Zug nach aussen und wahrt deren Interessen.

### Finanzielle Mittel

Die Gebäudeversicherung Zug finanziert ihre Leistungen aus den Prämien der Versicherten, aus Kapitalerträgen und Abgaben. Sie besitzt kein gewinn- und stimmberechtigtes Kapital. Die Gebäudeversicherung Zug verfügt weder über ein Dotationskapital noch beansprucht sie eine Staatsgarantie. Für Verbindlichkeiten haftet sie ausschliesslich mit ihrem Vermögen.

## Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER im Allgemeinen und den Empfehlungen für Gebäudeversicherungen gemäss GAAP FER 41 im Besonderen.

## Informationspolitik

Die Gebäudeversicherung Zug betreibt eine offene und transparente Informationspolitik mittels Geschäftsbericht, Internet und Medienmitteilungen.

## Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Die Gebäudeversicherung Zug wendet ein zweckmässiges internes Kontrollsystem (IKS) an. Die operativen, finanziellen und versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements überwacht. Den versicherungs- und finanztechnischen Risiken wird mittels Rückversicherungen und Risikovorsorge durch Rückstellungen Rechnung getragen. Die Anlagepolitik ist auf Kapitalerhaltung und langfristigen Vermögenszuwachs ausgerichtet. Die finanztechnischen Risiken werden mit einer risikoadäquaten Anlagestrategie sowie durch aktive Liquiditätsplanung gesteuert. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement dienen dazu, den Fortbestand der Gebäudeversicherung Zug zu sichern, Fehler zu vermeiden, Schwachstellen zu beseitigen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit zu garantieren.

# Gemeinschaftsorganisationen

## VKG – Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen

Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) bezweckt die strategische Koordination und die Interessenvertretung der Gemeinschaftsorganisationen der Gebäudeversicherungen sowie von deren Mitgliedern. Die Zusammenarbeit erfolgt strukturiert nach den drei Kernaufgaben «Prävention», «Intervention» und «Versicherung».

Mit der Einbindung der Politik und anderer Interessengruppen werden die Gemeinschaftsorganisationen gestärkt. Als Branchenverband vertritt die VKG die Interessen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) national und über die Landesgrenzen hinaus. Die KGV erfahren einen Mehrwert, indem unter anderen die Kommunikation gegen innen und aussen aufeinander abgestimmt wird. Die VKG schafft innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität.

## VKF – Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) unterstützt ihre Mitglieder im Bereich Prävention. Das Angebot umfasst sowohl den Brandschutz als auch die Naturgefahrenprävention. In beiden Bereichen bildet die VKF Fachpersonen aus. Sie ist insbesondere Trägerin der Prüfungen Brandschutzfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Brandschutzexpertin/Brandschutzexperte mit eidgenössischem Diplom. Die VKF entwickelt im Auftrag der Kantonalen Gebäudeversicherungen Instrumente zur Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Beim Brandschutz sind dies die schweizweit verbindlichen Brandschutzvorschriften sowie das Brandschutzregister. Die Online-Plattform «Schutz vor Naturgefahren» hilft ihrerseits beim Vorbeugen in der Elementarschadenprävention.

## IRV – Interkantonaler Rückversicherungsverband

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) stellt den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Sie ist die Versicherung der KGV. Die Rückversicherung des IRV deckt

Grossrisiken ab und gleicht für die einzelnen KGV Schwankungen im langfristigen Schadenverlauf aus. Das einzigartige Solidarsystem garantiert einen effizienten Risikoausgleich unter den Beteiligten.

## Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (Pool) stellt im Fall eines Erdbebens pro Kalenderjahr maximal zwei Mal zwei Milliarden Schweizer Franken zur Verfügung. Dadurch haben die betroffenen Kantonalen Gebäudeversicherungen die Möglichkeit, bei heftigen Ereignissen zumindest einen Teil der Schäden zu begleichen und damit die betroffenen Gebäudeeigentümer zu unterstützten. Dieser Schutz ist allerdings bei einem schwereren Beben kaum ausreichend. Deshalb setzt sich der Pool ausserdem für eine obligatorische Erdbebenversicherung ein.

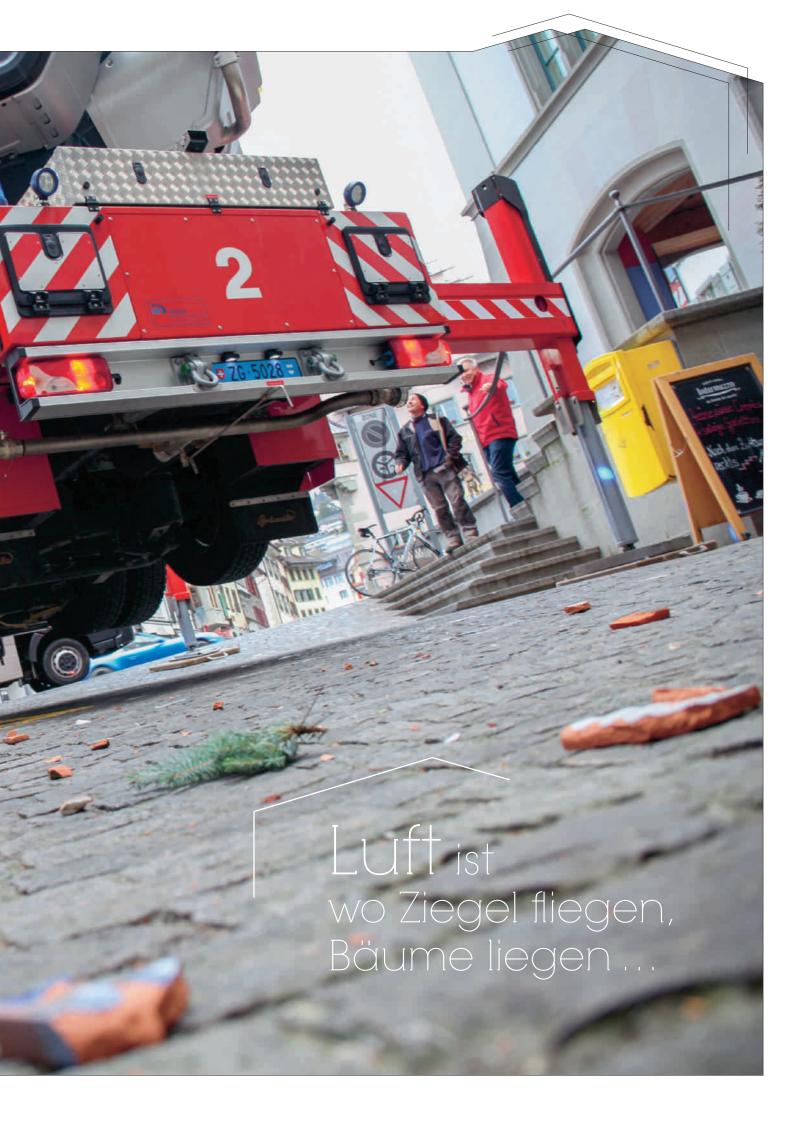
## Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen

Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) fördert Projekte angewandter Forschung. Sie unterstützt dadurch die langfristigen, strategischen Ziele der KGV. In deren Auftrag initiiert sie regelmässig Ausschreibungen in den Bereichen Prävention, Schadens- und Risikoanalyse, Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie Kommunikation. Die Projektförderung bezieht sich ausschliesslich auf Naturgefahren. Diese Naturgefahren nehmen zu und erhöhen das Gefahrenpotential. Weniger Schäden bedeuten geringere Schadenzahlungen. Die Stiftung trägt somit indirekt dazu bei, dass die Gebäudebesitzer von günstigen Prämien profitieren.

#### FKS – Feuerwehrkoordination Schweiz

Die Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) vertritt alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein in nationalen Feuerwehrfragen. Die Fachstelle koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragestellungen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe von gemeinsamem Interesse sind. Zudem fördert sie die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und dem Bund.





# Bilanz

Dilane	2017	2016	Marandarung
Bilanz Zahlen in 1000 CHF Erläuterungen	2017	2010	Veränderung
Zahlen in 1000 CHF Erläuterungen			
Aktiven	170 263	150 292	19970
Anlagevermögen	154517	109 117	45 400
Kapitalanlagen 1	147 738	102 337	45 401
Beteiligung 2	6779	6780	-1
	15746	41 176	-25430
Aktive Rechnungsabgrenzungen 3	343	237	106
Forderungen 4	841	2 058	-1217
Flüssige Mittel	14561	38881	-24319
Passiven	170263	150 292	19970
	68388	63 649	4739
Gewinnreserven	63 649	59956	3 693
Gewinn/Verlust	4739	3 693	1 046
Fremdkapital	101 875	86 644	15231
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung 5	5 304	2 901	2 403
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen 6	71 440	58 940	12 500
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen 7	2 747	2 2 5 3	494
Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen 8	22 139	21 383	756
Passive Rechnungsabgrenzungen 9	94	99	-4
Verbindlichkeiten 10	151	1 069	-918

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

# Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Zahlen in 1000 CHF Erläute	erungen	2017	2016	Veränderung
Bruttoprämienertrag		30 072	29541	531
Stempelsteuer		-1203	-1182	-21
Präventionsanteil	11	-4809	-4727	-83
Prämienaufwand Rückversicherung	12	-7064	-8389	1 325
Verdiente Prämien auf eigene Rechnung	13	16 996	15 244	1752
Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	14	-6000	-2326	-3674
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	15	-12500	-11900	-600
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		-2339	-1999	-340
Übriger betrieblicher Ertrag		1529	1 061	468
Übriger betrieblicher Aufwand		-77	-10	-67
Technisches Ergebnis	16	-2390	70	-2460
Ertrag Prävention und Intervention		6 3 6 0	6 2 0 1	158
Aufwand Prävention und Intervention		-3302	-3227	-75
Personal- und Verwaltungsaufwand Prävention und Interven	ntion	-3045	-2972	-73
Veränderung nicht versicherungstechnische Rückstellungen Prävention und Intervention		-13	-2	-11
Ergebnis Prävention und Intervention	17	0	0	0
Ertrag aus Kapitalanlagen	18	8 9 0 4	6 0 7 6	2 828
Aufwand aus Kapitalanlagen	19	-882	<b>– 795</b>	-88
Vermögensverwaltungsaufwand	20	-136	-59	-77
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	21	7886	5223	2 663
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlag	en 22	-756	-1600	844
Ergebnis aus Kapitalanlagen		7 130	3 623	3 507
Betriebliches Ergebnis		4739	3 693	1046
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0
Gewinn/Verlust		4739	3 6 9 3	1 046

# Geldflussrechnung

Geldflussrechnung Zahlen in 1000 CHF	2017	2016	Veränderung
Mittelfluss aus Betriebstätigkeit	16 633	15 132	1502
Gewinn/Verlust	4739	3 693	1 046
Realisierte bzw. nicht realisierte Verluste auf Kapitalanlagen	636	545	91
Realisierte bzw. nicht realisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	-5084	-2721	-2363
Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung	2 403	-4992	7 3 9 5
Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	12 500	11900	600
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	494	-345	839
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	756	1 600	-844
Veränderung Forderungen	1217	4982	-3766
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-106	-4	-102
Veränderung Verbindlichkeiten	-918	571	-1489
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	-4	-98	93
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-40 953	13 258	-54211
Investitionen Kapitalanlagen	-47956	-16008	-31947
Devestitionen Kapitalanlagen	7 002	29 269	-22268
Investitionen Beteiligung	1	-3	4
Devestitionen Beteiligung	0	0	0
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Veränderung Flüssige Mittel	-24319	28389	-52709
Flüssige Mittel 01.01.	38881	10491	28 389
Flüssige Mittel 31.12.	14561	38 881	-24319

 $Alle\ aufgef \"{u}hrten\ Betr\"{a}ge\ sind\ gerundet.\ Daher\ kann\ eine\ minimale\ Differenz\ bei\ den\ Totalbetr\"{a}gen\ entstehen.$ 

# Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total
Zahlen in 1000 CHF	Gewinnreserven
Eigenkapital 01.01.2016	59956
Jahresergebnis 2016	3 693
Eigenkapital 31.12.2016	63 649
Eigenkapital 01.01.2017	63 649
Jahresergebnis 2017	4739
Eigenkapital 31.12.2017	68388

#### Gewinnreserven

Als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die Gebäudeversicherung Zug kein stimm- und gewinnberechtigtes Kapital. Sie schüttet keine Gewinne aus. Bei den Gewinnreserven handelt es sich um die kumulierten Gewinne, abzüglich der kumulierten Verluste. Die Gebäudeversicherung Zug beansprucht keine Staatsgarantie. Der Kanton ist an der Gebäudeversicherung Zug nicht beteiligt.

# Anhang zur Jahresrechnung

## Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

## 1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gebäudeversicherung Zug erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 sowie dem gesamten Regelwerk nach Swiss GAAP FER.

Die Jahresrechnung entspricht dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11). Die Jahresrechnung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Das Verrechnungsverbot von Aktiven und Passiven bzw. Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) wurde eingehalten. Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Stetigkeit in Bewertung, Darstellung und Offenlegung. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

#### 1.1 Bilanzstichtag

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

## 2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

#### 2.1 Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet.

#### 2.2 Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Gebäudeversicherung Zug, ob eine Wertbeeinträchtigung besteht. Das heisst, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt. Falls dies der Fall ist, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird.

#### 2.3 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der Gebäudeversicherung Zug sind wie folgt bewertet:

#### 2.3.1 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in den Kapitalanlagen werden zu aktuellen Werten bewertet.

#### 2.3.2 Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Ist kein aktueller Wert bekannt, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert, abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen, zur Anwendung.

Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter aktuellen Werten werden öffentlich notierte Marktwerte verstanden. Die Marchzinsen bei den Anleihen werden, sofern diese nicht bereits im Kurswert enthalten sind, in den Kapitalanlagen erfasst.

#### 2.3.3 Immobilien

Bei den Immobilien der Gebäudeversicherung Zug handelt es sich, mit Ausnahme von drei Liegenschaften mit gemischter Nutzung, ausschliesslich um Wohnliegenschaften. Die grösstenteils selbst genutzte Liegenschaft an der Poststrasse 10 in Zug (Sitz der Gebäudeversicherung Zug) wird unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Sämtliche Immobilien liegen im Kanton Zug. Sie werden ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten. Die Immobilien sind zum Verkehrswert bilanziert. Sie werden nach dem zu erwartenden Ertrag (Ertragswertmethode), unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes und durch den Vergleich mit ähnlichen Objekten, geschätzt. Dabei wird die technische Entwertung ermittelt und berücksichtigt. Die Immobilien werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet.

#### 2.3.4 Derivative Finanzinstrumente

Investitionen in derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte (Futures, Forwards, Swaps) und Optionen sind bei der Gebäudeversicherung Zug nicht gestattet.

#### 2.4 Sachanlagen

Die Informatikinfrastruktur (Hard- und Software) wird der Gebäudeversicherung Zug vom Kanton gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme von spezieller Software und Mobilien besitzt die Gebäudeversicherung Zug keine Sachanlagen. Die vorhandenen Mobilien sind auf den Zeitpunkt der Erstanwendung von Swiss GAAP FER vollumfänglich abgeschrieben. Software wird nicht aktiviert, bzw. im Erwerbsjahr abgeschrieben. In Zukunft zu erwerbende Mobilien werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren direkt linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die allgemeine Aktivierungsuntergrenze beträgt CHF 5000.

#### 2.5 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen werden angemessen berücksichtigt.

#### 2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu aktuellen Werten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder. Diese dienen ausschliesslich dem operativen Betrieb.

#### 2.7 Gewinnreserven

Es handelt sich um die kumulierten einbehaltenen Gewinne bzw. Verluste.

#### 2.7.1 Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken in den Kapitalanlagen (inkl. Immobilien) gebildet und aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Sie werden aufgrund der Rendite-Risiko-Eigenschaften des Portefeuilles ermittelt.

#### 2.7.2 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Diese werden gebildet, wenn am Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus der Vergangenheit besteht, welche

der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unbestimmt ist. Sie wird auf der Basis des wahrscheinlichen Mittelabflusses bewertet.

#### 2.7.3 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden einzeln, d.h. je Versicherungsfall, nach der mutmasslichen Verpflichtung gegenüber dem Versicherten und/oder mathematisch bzw. statistisch aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig bemessen und jährlich überprüft.

## 2.7.4 Versicherungstechnische Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen

Die versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Parameter- und Zufallsrisiko) und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und vorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und der Struktur des Versicherungsportfolios sowie der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge gebildet und aufgelöst.

### 2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

#### 2.9 Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

#### 2.10 Übrige Aktiven und Passiven

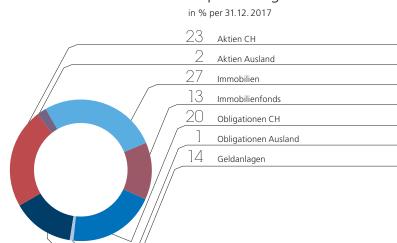
Die übrigen Aktiven und Passiven werden zu Nominalwerten, abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz

9281 -1686 <b>25418</b> <b>4906</b> 3794 -10 53 0	0 0 2734 165 511 -25 0 0	0 28425 11409 0 0 0	0 13 943 4 209 482 -126 0 0	-5103 30168 289 195 -377 12 -96	-213 789 -78 25 0 0 -53	0 20 902  13 0 -1 12 0	-7 002  122 379  20 912  5 007  -540  77  -97
<b>4906</b> 3794 -10 53	0 2734 165 511 -25 0	0 28425 11409 0 0	0 13 943 4209 482 -126 0	-5103 <b>30168 289</b> 195 -377 12	<b>789</b> - <b>78</b> 25 0 0	20 902 13 0 -1 12	<b>20 912</b> 5 007 - 540 77
<b>4906</b> 3794 -10 53	0 2734 165 511 -25 0	0 28425 11409 0 0	0 13 943 4209 482 -126 0	-5103 <b>30168 289</b> 195 -377 12	<b>789</b> - <b>78</b> 25 0 0	20 902 13 0 -1 12	<b>20 912</b> 5 007 - 540 77
-1686 25418 4906 3794 -10	0 <b>2734 165</b> 511 -25	0 28425 11409 0	0 13 943 4 209 482 -126	-5103 <b>30168 289</b> 195 -377	<b>789 -78</b> 25 0	<b>13</b> 0 -1	<b>20 912</b> 5 007 - 540
-1686 <b>25418</b> <b>4906</b> 3794	0 <b>2734 165</b> 511	0 28425 11409	0 13 943 4 209 482	-5103 <b>30168</b> <b>289</b> 195	<b>789 -78</b> 25	<b>20 902 13</b> 0	<b>122 379 20 912</b> 5 007
-1686 25418 4906	0 2734 165	0 28425 11409	0 13 943 4 209	-5103 <b>30168</b> <b>289</b>	789 -78	20 902	20912
-1686 <b>25418</b>	0 <b>2734</b>	0 <b>28425</b>	0 13 943	-5103 <b>30168</b>	789	20902	122379
-1686	0	0	0	-5103			
-1686	0	0	0	-5103			
-1686	0	0	0	-5103			
					242		7.000
		0	1 888	18271	0	18516	47 956
17823	2734	28 425	12 056	17 000	1001	2 386	81 425
22729	2899	39834	16 265	17 289	923	2 3 9 9	102 337
CH	Ausland	bilien*	bilienfonds	onen CH	onen Ausl.	anlagen	Total
Δktien	Δktien	Immo-	lmmo-	Ohligati-	Obligati-	Geld-	2017
		CH Ausland	CH Ausland bilien*	CH Ausland bilien* bilienfonds	CH Ausland bilien* bilienfonds onen CH	CH Ausland bilien* bilienfonds onen CH onen Ausl.	CH Ausland bilien* bilienfonds onen CH onen Ausl. anlagen

<sup>\*</sup> Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 32, Punkt 1.

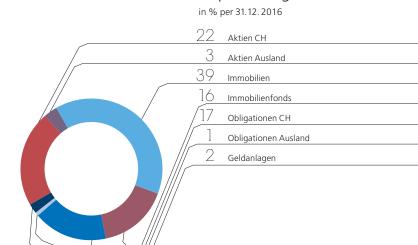
# Zusammensetzung Kapitalanlagen



Marktwerte 31.12.	22729	2899	39834	16 265	17 289	923	2399	102 337
31.12.	4906	165	11 409	4209	289	-78	13	20912
Kumul. Wertberichtigungen								
Realisierte Verluste	0	0	0	0	-38	-18	0	-56
Realisierte Gewinne	0	0	0	0	0	0	8	8
Abschreibungen	-255	-42	0	-68	-124	0	-1	-489
Zuschreibungen	1568	212	0	794	120	18	0	2712
01.01.	3 5 9 2	-5	11409	3 484	330	-78	5	18736
Kumul. Wertberichtigungen								
Anschaffungswerte 31.12.	17823	2734	28425	12 056	17 000	1 0 0 1	2 386	81 425
Abgänge	-475	-7	0	-67	-4013	-609	-24098	-29269
Zugänge	5316	503	0	1 088	7 500	227	1375	16008
Anschaffungswerte 01.01.	12 982	2 238	28425	11035	13 5 1 3	1384	25 110	94 686
Marktwerte 01.01.	16 574	2 233	39834	14519	13 842	1306	25 115	113 422
l Kapitalanlagen								
Zumen in 1999 em	Сп	Ausianu	Dilleri	billeriforius	onen Ch	onen Ausi.	amagem	IOtal
Anhang Zahlen in 1000 CHF	Aktien CH	Aktien Ausland	lmmo- bilien*	Immo- bilienfonds	Obligati- onen CH	Obligati- onen Ausl.	Geld- anlagen	2016 Total

<sup>\*</sup> Detailangaben zu den Immobilien finden sich auf Seite 32, Punkt 1.

## Zusammensetzung Kapitalanlagen



## Erläuterungen zur Bilanz

		^	_
		22.7	
	Anhang	2017	2016
_	Zahlen in 1000 CHF Erwerbsjahr		
_			
1	Kapitalanlagen	20.024	20.024
_	Immobilien  Dis Cobii udayayishayya 7 ya hasitat falaanda 16 Liananashaftan	39 834	39 834
	Die Gebäudeversicherung Zug besitzt folgende 16 Liegenschaften:  Zeughausgasse 3. Zug  1971		
_	Zeughausgasse 3, Zug 1971 Steinhauserstrasse 38, Zug 1975		
_			
_	Poststrasse 10, Zug 1978 Schanz 14, Zug 1980		
	, 3		
	Zugerbergstrasse 18, Unterägeri 1991		
_	Aabachstrasse 25, Zug 1994		
_	Aabachstrasse 27, Zug 1994		
_	Aabachstrasse 29, Zug 1994		
_	Aabachstrasse 31, Zug 1994		
	Hertistrasse 53, Zug 1994		
_	Hertistrasse 55, Zug 1994		
_	Aabachstrasse 19, Zug 1995		
_	Aabachstrasse 19a/b, Zug 1995		
_	Aabachstrasse 21, Zug 1995		
	Aabachstrasse 23, Zug 1997		
	Holzhäusernstrasse 58, Buonas 2015		
	Die Liegenschaften sind hypothekenfrei und stehen auf Boden der Gebäudeversicherung Zug.		
2	Beteiligung	6779	6 780
	Die Gebäudeversicherung Zug ist Mitglied beim Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung. Am Vermögen dieser einfachen Gesellschaft ist sie mit 3.48 % beteiligt. Im Vorjahr betrug die Beteiligung 3.48 %.		
3	Aktive Rechnungsabgrenzungen	343	237
	Kapitalzinsen	290	177
	Übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	54	60
_		244	
4	Forderungen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	841	2 058
_	Jahresprämien	1	0
_	·	11	53
_	Teil- und Bauversicherungsprämien	11	23
_	Forderungen gegenüber Rückversicherern	ГАГ	1 700
-	Anteil Rückversicherung Feuerschäden IRV	545	1790
_	Anteil Rückversicherung Elementarschäden IRV	0	0
_	Forderungen gegenüber nahestehenden Organisationen	20	
_	Stützpunkt- bzw. Ölwehrabrechnung, Kanton Zug	29	53
_	Sonstige Forderungen	2.40	150
_	Guthaben Eidg. Steuerverwaltung VST	249	158
_	Übrige Forderungen	5	3

	Anhang					2017
	Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
5	Versicherungstechnische Rückstell	lungen auf eigene	Rechnung			
	Feuerschäden brutto	4112	0	-1144	0	2 967
	Abzgl. Anteil Rückversicherung	-1956	0	2 431	0	475
	Feuerschäden netto	2 156	0	1287	0	3 4 4 3
	Elementarschäden brutto	745	1116	0	0	1 861
	Abzgl. Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
	Elementarschäden netto	745	1116	0	0	1861
	Elementarschäden IRG netto	0	0	0	0	0
	Total	2 9 0 1	1116	1287	0	5 3 0 4

					-	
	Anhang					2016
	Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
5	Versicherungstechnische Rückstel	lungen auf eigene	Rechnung			
Ξ	Feuerschäden brutto	9 5 6 5	0	-5453	0	4112
	Abzgl. Anteil Rückversicherung	-2185	0	229	0	-1956
	Feuerschäden netto	7 380	0	-5224	0	2 156
_	Elementarschäden brutto	513	232	0	0	745
_	Abzgl. Anteil Rückversicherung	0	0	0	0	0
	Elementarschäden netto	513	232	0	0	745
_						
	Elementarschäden IRG netto	0	0	0	0	0
	Total	7893	232	-5224	0	2 901

Für alle bis zum Abschlusstag eingetretenen Schäden wurden Rückstellungen gebildet, die eine Schätzung aller inskünftigen für diese Schadenfälle noch zu leistenden Zahlungen und Bearbeitungskosten darstellen.

## Erläuterungen zur Bilanz

	Stand 31.12.2016	7634	28392	9814	13 100	58 940
	Auflösung	0	0	0	0	0
	Bildung	2 500	8 000	0	1 3 9 7	11897
	Verwendung	0	0	0	3	3
	Stand 01.01.2016	5 134	20392	9814	11700	47 040
6	Versicherungstechnische Sch	wankungs- und Sich	erheitsrückstel	lungen		
	Zahlen in 1000 CHF	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
	Anhang					2016
					_	
_	Stand 31.12.2017	9 6 3 4	38892	9814	13 100	71 440
_	Auflösung	0	0	0	0	0
	Bildung	2 000	10 500	0	1	12 501
	Verwendung	0	0	0	-1	-1
	Stand 01.01.2017	7 6 3 4	28392	9814	13 100	58 940
6	Versicherungstechnische Sch	wankungs- und Sich	erheitsrückstel	lungen		
	Zahlen in 1000 CHF	Feuer	Elementar	IRG	Erdbeben	Total
	Anhang					2017

Diese Rückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen und für die inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt.

Soll-Rückstellungen Zahlen in 1000 CHF	2017	2016
Nicht rückversicherte Elementarschäden + IRV-Nachschusspflicht	39560	41 151
Nicht rückversicherte Feuerschäden	10950	7 634
Verpflichtung Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	5770	9745
Verpflichtung Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 103	13017
Soll-Rückstellung 31.12.	69383	71547
davon zurückgestellt	-71 440	-58940
Rückstellungsbedarf 31.12.	-2057	12 607

	Anhang				2017
	Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
7	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
	Feuerschutzprämien	1 780	664	0	2 450
	Beitragszusicherungen	247	0	-990	0
	Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	67	0	-19	115
	Ferien- und Überzeitsaldi	159	0	0	182
	Total	2 2 5 3	664	-1009	2747

	Total	2 598	664	-1009	2 2 5 3
	Ferien- und Überzeitsaldi	159	0	0	159
	Fonds Schadenwehr Nationalstrassen	85	0	-19	67
	Beitragszusicherungen	1 238	0	-990	247
	Feuerschutzprämien	1116	664	0	1 780
7	Nicht versicherungstechnische Rückstellungen				
	Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Auflösung	31.12.
	Anhang				2016

Die Rückstellung für den Feuerschutz ist aufgrund ihrer Finanzierung zweckgebunden. Sie kann nur über die Erhöhung bzw. Senkung des Feuerschutzbeitrages gebildet oder aufgelöst werden.

## Erläuterungen zur Bilanz

Α	n	h	а	n	a
, ,			u		ч

Zahlen in 1000 CHF	01.01.	Bildung	Verwendung	Auflösung	31.12.
8 Rückstellung für Risiken in (	den Kapitalanlagen				
8 Rückstellung für Risiken in o Stand 2017	den Kapitalanlagen 21383	756	0	0	22 139

	2047	2016
Soll-Rückstellungen	2017	2016
Zahlen in 1000 CHF		
Soll-Rückstellung 31.12.	29822	2138
davon in der Bilanz zurückgestellt	-21383	-1978
Rückstellungsbedarf 31.12.	8439	160
Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für die marktspezifischen Risiken der Kapitalanlagen gebildet oder aufgelöst, um Schwankungen der aktuellen Werte Rechnung zu tragen. Die Geschäftsleitung hat die Zielwerte in Anlehnung an die Anlagestrategie wie folgt festgelegt:  Aktien Schweiz 30 %  Aktien Ausland 35 %  Immobilien 16 %  Immobilienfonds 20 %  Obligationen Schweiz 20 %  Obligationen Ausland 25 %  Geldanlagen 10 %  Die Rückstellungen werden in Prozent des Marktwertes am Bilanzstichtag gebildet. Sie betrugen im Berichtsjahr 15.0 % des Marktwertes.  Die Bildung und Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnung.		
Passive Rechnungsabgrenzungen	94	9
Vorausbezahlte Mietzinsen (inklusive Nebenkosten)	90	9
Übrige Transitorische Abgrenzungen	4	
Verbindlichkeiten	151	106
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen		
Finanzverwaltung Kanton Zug, Ausgleichskasse Zug	28	6
Sonstige Verbindlichkeiten		
Übrige Verbindlichkeiten	123	100

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung		
Anhang	2017	2016
Zahlen in 1000 CHF		
11 Präventionsanteil	4809	4727
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherung Zug	4809	4727
12 Prämienaufwand Rückversicherung	-7064	-8389
Rückversicherung Feuer	-2762	-3877
Rückversicherung Elementar	-11405	-10638
Rückversicherung IRG	8000	7 000
Rückversicherung Erdbeben	-896	-873
13 Verdiente Prämien auf eigene Rechnung	16996	15 244
Die verdienten Prämien auf eigene Rechnung stellen jenen Betrag dar, welcher der Gebäudeversicherung Zug bleibt, um die Schäden zu bezahlen, die Schadenabwicklungskosten zu decken und die nötigen Rückstellungen vorzunehmen.		
14 Schaden- und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-6000	-2326
Bezahlte Schäden und Leistungen auf eigene Rechnung	-6951	1 532
Bezahlte Schäden und Leistungen	-6476	-424
Anteil Rückversicherer	-475	1956
Veränderung der versicherungstechn. Rückstellungen auf eigene Rechung	951	-3911
Regresse	0	53
15 Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	-12500	-11900
Rückstellungen für nicht rückversicherte Feuer- und Elementarschäden und IRV-Nachschusspflicht	-12 500	-10500
Rückstellungen für IRG-Verpflichtung	0	0
Rückstellungen für Erdbebenverpflichtung	0	-1400

#### **Feuer**

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme von unter CHF 3.0 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 3.0 Mio. und der Netto-Schadensumme der Rückstellung für nicht rückversicherte Feuerschäden zugewiesen. Der nicht rückversicherte Teil an einer Schadensumme von CHF 1.0 Mio. wird über die Rückstellung aufgelöst.

#### **Elementar**

In den Jahren mit einer Netto-Schadensumme unter CHF 20.0 Mio. werden 50 % der Differenz zwischen CHF 20.0 Mio. und der Netto-Schadensumme der versicherungstechnischen Sicherheits- und Schwankungsrückstellung zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt nach folgender Priorität:

- 1. Rückstellung für nicht rückversicherte Elementarschäden
- 2. Rückstellung für IRG-Verpflichtung
- 3. Rückstellung für Erdbebenverpflichtung

Nicht rückversicherte Elementarschäden, IRG- und Erdbebenschäden werden vollumfänglich über die entsprechende Rückstellung aufgelöst.

# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2017	2016	Veränderung
6 Technisches Ergebnis	-2390	70	-2460
Ertrag aus Versicherung / Verdiente Prämien*	16 996	15 244	1752
Bruttoprämienertrag exklusive Präventionsanteil	25 263	24814	448
Stempelsteuer	-1203	-1182	-21
Prämienaufwand Rückversicherung	-7064	-8389	1325
Schaden- und Leistungsaufwand*	-6000	-2379	-362
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	-2870	- 1 451	-1419
Schaden- und Leistungsaufwand Feuer	-3345	505	-3850
Anteil Rückversicherung	475	-1956	2 43
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	-3 130	-928	-2202
Schaden- und Leistungsaufwand Elementar	-3 130	-928	-2202
Anteil Rückversicherung	0	0	(
Veränderung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	-12500	-11900	-600
Betriebsaufwand*	-2339	-1999	-340
Personalaufwand	-1304	-1262	-42
Löhne und Gehälter	-1051	-1026	-2!
Sozialversicherungen	-186	- 185	
Übriger Personalaufwand	-66	-50	-16
Verwaltungsaufwand	-1035	- <i>737</i>	-298
Raumaufwand	-100	-100	(
Büro- und Verwaltungsaufwand	-658	-277	-380
Informatikaufwand	-159	-250	90
Publikationen und Ausstellungen	-118	-111	
Übriger betrieblicher Ertrag	1452	1104	348
Übriger betrieblicher Ertrag	1 529	1114	415
Übriger betrieblicher Aufwand	-77	-10	-67

<sup>\*</sup> auf eigene Rechnung

Segmentinformation Versicherung Zahlen in 1000 CHF	2017	2016	Veränderung
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7130	3 623	3 507
Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	7886	5223	2 663
Ertrag aus Kapitalanlagen	8 9 0 4	6076	2 828
Aufwand aus Kapitalanlagen	-882	-795	-88
Vermögensverwaltungsaufwand	-136	-59	-77
Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-756	-1600	844
Ordentliches Ergebnis	4739	3 693	1046
Technisches Ergebnis	-2390	70	-2460
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7 130	3 623	3 507
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn/Verlust	4739	3 693	1046

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Die Gebäudeversicherung Zug bietet ausschliesslich die gesetzliche Grunddeckung gegen Feuer- und Elementarschäden an.

# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Cognontinformation			
Segmentinformation Prävention und Intervention Zahlen in 1000 CHF	2017	2016	Veränderung
7 Ergebnis Prävention und Intervention			
Ertrag Prävention und Intervention	6360	6201	158
Feuerschutzbeitrag Gebäudeversicherung	4809	4727	83
Feuerschutzbeitrag Privatversicherungen	649	663	-14
Ertrag aus Verfügungen und Bewilligungen	78	52	26
Gemeindebeitrag an Telepage	32	31	
Übriger Ertrag Brandbekämpfung	2	1	
Kantons- und Bundesbeiträge Stützpunkt	491	527	-36
Stützpunktbeitrag Amt für Feuerschutz	58	58	(
Rückerstattung Einsatzkosten	196	69	127
Übrige Erträge Stützpunkt	46	75	-29
Aufwand Prävention und Intervention	-3302	-3226	-76
Aufwand Prävention	-724	-751	27
Gemeindefeuerschau	-561	-592	3.
Beiträge baulicher Brandschutz	0	0	(
Übrige Brandschutzaufwendungen	-163	-160	
Aufwand Intervention	-2 578	-2475	-102
Beiträge Löschwasserversorgung	-970	-963	-7
Beiträge Feuerwehren	-127	-186	59
Kursaufwand Brandbekämpfung	-366	-267	-99
Aufwendungen Stützpunkt	-848	-786	-62
Übrige Beiträge Brandbekämpfung	-267	-273	
Betriebsaufwand	3 045	-2972	-73
Personalaufwand	-1855	-1731	-123
Löhne und Gehälter	-1372	-1338	-34
Sozialversicherungen	-295	-284	-10
Übriger Personalaufwand	-188	-109	-79
Verwaltungsaufwand	-1 190	-1241	5
Raumaufwand	-151	-151	
Büro- und Verwaltungsaufwand	-782	-771	-1
Informatikaufwand	-127	-184	57
Publikationen und Ausstellungen	-130	-136	(
Betriebliches Ergebnis	13	2	1
Veränderung nicht versicherungs- technische Rückstellungen	-13	-2	-11
Gewinn/Verlust	0	0	0

Anhang	2017	2016	
Zahlen in 1000 CHF			
Ertrag aus Kapitalanlagen	8 904	6 0 7	
Ertrag aus Aktien Schweiz	4464	208	
Dividendenertrag	617	51	
Realisierte Gewinne	53		
Nicht realisierte Gewinne	3794	156	
Ertrag aus Aktien Ausland	564	27	
Dividendenertrag	53	5	
Realisierte Gewinne	0		
Nicht realisierte Gewinne	511	21	
Ertrag aus Immobilien	1882	188	
Mietertrag	1882	188	
Realisierte Gewinne	0		
Nicht realisierte Gewinne	0		
Ertrag aus Immobilienfonds	941	123	
Dividendenertrag	459	43	
Realisierte Gewinne	0		
Nicht realisierte Gewinne	482	79	
Ertrag aus Obligationen Schweiz	989	54	
Zinsertrag	782	42	
Realisierte Gewinne	12		
Nicht realisierte Gewinne	195	12	
Ertrag aus Obligationen Ausland	51	5	
Zinsertrag	26	3	
Realisierte Gewinne	0		
Nicht realisierte Gewinne	25	1	
Ertrag aus Geldanlagen	12	1	
Zinsertrag	0		
Realisierte Gewinne	12		
Nicht realisierte Gewinne	0		

# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Anhang	2017	2016
Zahlen in 1000 CHF		
Aufwand aus Kapitalanlagen	-882	-795
Aufwand aus Aktien Schweiz	-10	-25!
Realisierte Verluste	0	(
Nicht realisierte Verluste	-10	-25
Aufwand aus Aktien Ausland	-25	-42
Realisierte Verluste	0	
Nicht realisierte Verluste	-25	-4.
Aufwand aus Immobilien	-233	-25
Realisierte Verluste	0	
Nicht realisierte Verluste	0	
Immobilienaufwand	-233	-25
Aufwand aus Immobilienfonds	-126	-68
Realisierte Verluste	0	
Nicht realisierte Verluste	-126	-6
Aufwand aus Obligationen Schweiz	-474	-16
Realisierte Verluste	-96	-3
Nicht realisierte Verluste	-377	-12
Aufwand aus Obligationen Ausland	0	-1
Realisierte Verluste	0	-1
Nicht realisierte Verluste	0	
Aufwand aus Geldanlagen	-1	_
Realisierte Verluste	0	ı
Nicht realisierte Verluste	-1	_
Realisierte Kursverluste	-14	(
Realisierte Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	-14	(

Die hier ausgewiesenen Kursverluste resultieren aus unterschiedlichen Bilanzkursen bei der Gebäudeversicherung Zug einerseits und den depotführenden Banken andererseits. Die Kursanpassungen wurden am Jahresende global verbucht und nicht auf die einzelnen Anlagekategorien bzw. Titel aufgeteilt.

Anhang Zahlen in 1000 CHF	2017	2016
20 Vermögensverwaltungsaufwand	-136	-59
Depotgebühren, Courtage	-131	-54
Steuerabzüge Fremdwährungen	-5	-5
21 Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	7886	5223
Erfolg aus Aktien Schweiz	4454	1 833
Erfolg aus Aktien Ausland	539	229
Erfolg aus Immobilien	1 650	1 632
Erfolg aus Immobilienfonds	814	1 163
Erfolg aus Obligationen Schweiz	516	383
Erfolg aus Obligationen Ausland	51	33
Erfolg aus Geldanlagen	11	10
Kursverluste Aktien Ausland und Obligationen Ausland	-14	0
Vermögensverwaltungsaufwand	-136	-59
22 Veränderung Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	-756	-1600

Gebildet wurden die nicht realisierten Kursgewinne auf Wertschriften und die Aufwertungsgewinne auf den Immobilien. Aufgelöst wurden die nicht realisierten Kursverluste auf den Wertschriften und die Abwertungsverluste auf den Immobilien. Weitere Erläuterungen zur Jahresrechnung

Anhang Zahlen in CHF	2017	2016
Zamen in Chr		
1. Brandversicherungswerte		
Immobilien	38 166 000	38 166 000
Materielle Anlagen	420 000	420 000
2. Eventualverbindlichkeiten		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13 103 093	13016984
davon in der Bilanz zurückgestellt	13 100 000	13 100 000
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar	5770000	9745000
davon in der Bilanz zurückgestellt	9813142	9813142
Interkantonaler Rückversicherungsverband: Bedingte statutarische Nachschusspflicht	11 155 200	13 900 800
davon in der Bilanz zurückgestellt	23 500 000	15 500 000

Die Gebäudeversicherung Zug ist Gesellschafterin des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung. Im Rahmen dieser einfachen Gesellschaft besteht eine solidarische Haftung von 17 (Vorjahr 17) Kantonalen Gebäudeversicherungen.

# 3. Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung Zug sind in der Zuger Pensionskasse versichert. Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Zug. Sie führt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach BVG für Alter, Invalidität und Tod für das Staatspersonal und die angeschlossenen Arbeitgeber durch. Die Altersrenten werden nach dem Beitragsprimat ausgerichtet. Das heisst, sie basieren auf dem individuellen Sparguthaben, das versicherungstechnisch in eine Rente umgewandelt wird.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge für das Jahr 2017 betrugen 309 000 Franken (Vorjahr 307 000 Franken).

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Absatz 1 des Pensionskassengesetzes vom 29. August 2013 (BGS 154.31) im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und 100 % Deckungsgrad. Per 31. Dezember 2017 bestand kein nicht finanzierter Teil, da der globale Deckungsgrad weiterhin über 100 % lag.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse verbesserte sich im Berichtsjahr von 103.5 % auf 107.6 %. Entsprechend besteht neu eine Überdeckung in Höhe von 272.3 Mio. Franken. Diese wurde den Wertschwankungsreserven zugeführt. Der technische Zinssatz, der für die Ermittlung des notwendigen Kapitalbedarfs für die Rentenleistungen massgebend ist, wurde auf 1.75 % gesenkt.

3.1 Kennzahlen Zuger Pensionskasse (Angaben gemäss Geschäftsbericht Zuger Pensionskasse)	2017	2016
Deckungsgrad	107.6 %	103.5%
Überdeckung / Wertschwankungsreserven in Mio. CHF	272.3	116.8
Gesamtperformance	10.10 %	4.30%
Aktive Versicherte	10 179	9 9 7 7
Rentnerinnen und Rentner	2 991	2877
Angeschlossene Arbeitgebende	111	111
Zins auf Sparguthaben	5.50 %	1.80%
Technischer Zinssatz	1.75 %	2.0%

# 4. Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken

Es sind keine schwebenden Geschäfte, hängigen Rechtsfälle oder latenten Risiken bekannt.

# 5. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Organisationen

Folgende Organisationen werden als nahestehend betrachtet: Kanton Zug, Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG), Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV), Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen, Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG), Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung, Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS) sowie die übrigen 17 Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV).

Zwischen der Gebäudeversicherung Zug, dem Kanton Zug und den erwähnten Organisationen bestehen vielfältige Beziehungen personeller, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Alle Geschäfte mit diesen Organisationen basieren auf normalen Kunden-Lieferanten-Beziehungen und werden zu Marktbedingungen wie mit unabhängigen Dritten, bzw. gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, abgewickelt.

Alle natürlichen Personen, welche einen massgeblichen Einfluss auf das Geschäftsgebaren der Gebäudeversicherung Zug haben, werden ebenfalls als nahestehend betrachtet. Dabei handelt es sich in der Regel um die Mitglieder der Leitungsorgane, d.h. der Geschäftsleitung.

Forderungen und Verbindlichkeiten zu nahestehenden Organisationen und Personen werden separat ausgewiesen und erläutert.

# 6. Risikomanagement und interne Kontrolle

## 6.1 Risikoexposition

Die Gebäudeversicherung Zug ist folgenden Risiken ausgesetzt:

#### a) Geschäftsumfeldrisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kantonsrat kann Einfluss auf die entsprechende Gesetzgebung nehmen. Die Gebäudeversicherung Zug ist somit abhängig von den ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen des Kantonsrates. Dieser kann Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Rechtsform, die Organisation und den Fortbestand der Gebäudeversicherung Zug nehmen.

## b) Geschäftsrisiko

Die versicherten Risiken aus Feuer- und Elementarschäden sowie die daraus resultierenden versicherungstechnischen Risiken beeinflussen das Ergebnis der Gebäudeversicherung Zug massgeblich. Einen erheblichen Teil dieses Risikos hat die Gebäudeversicherung Zug an ihren Rückversicherer transferiert. Um ihren eigenen Anteil so gering wie möglich zu halten, engagiert sie sich in der Schadenverhütung und Schadenbekämpfung. Die enge Verknüpfung von Prävention und Versicherung im System «Sichern und Versichern» bringt einen besseren Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Die Erkenntnisse aus der Analyse von Feuer- und Elementarschäden fliessen sowohl in den Wiederaufbau als auch in die zukünftigen Präventionsmassnahmen ein und sorgen so dafür, dass sich die Schadenbelastung verringert.

# c) Ausfallrisiko Rückversicherung

Die Gebäudeversicherung Zug kauft ihre Feuer- und Elementarschadendeckung beim Interkantonalen Rückversicherungsverband ein. Ein Ausfallrisiko entsteht für die Gebäudeversicherung Zug erst im Schadenfall. Das Ausfallrisiko von IRV und IRG wird als sehr gering erachtet, da es sich bei diesen beiden Institutionen um einen Zusammenschluss aller 18 Kantonalen Gebäudeversicherungen handelt.

# d) Anlagerisiko

Die Gebäudeversicherung Zug ist mit ihren Kapitalanlagen den Marktrisiken ausgesetzt. Dies sind: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Kursänderungsrisiko, Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiko.

## e) Operationelle Risiken

Dieses Risiko umfasst die Informatik, das Verhalten der Angestellten, die Rechtsaspekte und die Geschäftsprozesse.

#### 6.2 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die Gebäudeversicherung Zug verfügt über ein Risikomanagement, welches auf die oben erwähnten Risiken ausgerichtet ist. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen hin beurteilt. Die Geschäftsleitung beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung der Risiken. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

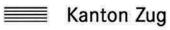
Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat die Geschäftsleitung interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und Abläufe, auf die Erstellung des Jahresabschlusses sowie regelmässige Berichterstattungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Geschäftsleitung keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gebäudeversicherung Zug führen könnten.

# 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

## 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung

Gemäss § 23 Abs. 1 Bst. i des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) umfasst die Jahresrechnung des Kantons auch die Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Gebäudeversicherung Zug publiziert. Die gesamte Jahresrechnung 2017 des Kantons (inklusive der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug) wird dem Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung vorgelegt.

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.



#### Finanzkontrolle

# Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2017 der Gebäudeversicherung Zug

Gemäss § 42 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist die Finanzkontrolle des Kantons Zug für die Revision der Gebäudeversicherung Zug zuständig. In dieser Funktion haben wir die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Zug, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 24 bis 43 des Geschäftsberichtes) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Geschäftsleitung und der Sicherheitsdirektion

Die Geschäftsleitung der Gebäudeversicherung Zug sowie die administrativ vorgesetzte Sicherheitsdirektion des Kantons Zug sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus umfasst diese Verantwortung die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

#### Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

# Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 41) und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11).

## Weitere Berichterstattung

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 16. April 2018

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Reto Ruprecht zugelassener Revisor

Postfach, 6301 Zug T 041 728 36 06, F 041 728 37 50 www.zg.ch/finanzkontrolle

# Gesellschaftsorgane

# Aufsicht

Regierungsrat des Kantons Zug

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug Beat Villiger, Regierungsrat

# Gebäudeversicherung

Geschäftsführer Max Uebelhart Stellvertreter Hans-Peter Spring Finanzen Willy Hellmüller, Leiter

Esther Hediger

Versicherung Beat W. Huber, Leiter (seit 01.02.2017)

Thomas Arnold Franz Enzler Willy Hellmüller Armin Müller

Zentrale Dienste Hans-Peter Spring, Leiter

Sonja Bayard Ursula Mathis

# Amt für Feuerschutz

Amtsleiter Max Uebelhart
Brandschutz Josef Elsener, Leiter

Beat Huber

Patrik Grüter (seit 01.12.2017)

Othmar Trinkler

Christoph Utiger (bis 30.09.2017)

Kurt Vogel

Patrick von Deschwanden (seit 01.12.2017)

Hans-Peter Spring, Feuerwehrinspektor Marco Cervini, Feuerwehrinspektor Stv

Roger Widmer, Feuerwehrinspektor Stv

# Kontrollstelle

Feuerwehr

Finanzkontrolle des Kantons Zug

# Nebenamtliche Funktionäre

#### Schätzerinnen und Schätzer

Kurt Aklin, Architekt HTL; Viviane Amstalden-Semrad, Architektin ETH; Toni Dubacher, dipl. Bauleiter; Philipp Felber, dipl. Bauleiter; Patrik Hausheer, dipl. Bauleiter; Kurt Heutschi, Architekt; Beat Huber, dipl. Bauleiter; Josef Hürlimann, Architekt HTL; Urs Keiser, Architekt SIA/FSAI; Luigi Laffranchi, Architekt; Peter Langenegger dipl. Bauleiter; Martin Lenz, Unternehmer; Erwin Ochsner, Architekt; Peter Penzenstadler, Architekt; Roger Steinmann, Architekt; Markus Trinkler, Architekt; Joseph Zünti, Architekt

#### Feuerwehrinspektor Stv im Nebenamt

Daniel Jauch

# Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren

Erich Abt; Martin Blattmann; Sandra Dürr; Jürg Flütsch; Thomas Freimann; David Gisler; Daniel Henggeler; Erich Herzog; Thomas Horat; Beat Huber; Jean-Daniel Iten; Werner Iten; Daniel Jauch; Markus Müller; Andreas Nussbaumer; Michael Panzer; Samuel Schmid; Beni Schnüriger; Bruno Schnüriger; Daniel Sidler; Richard Trinkler; Roger Widmer

# Fachinstruktorinnen und -instruktoren

Edgar Blum; Jürg Flütsch; Thomas Horat; Patrick Iten; Barbara Kessler; Susanne Pfenninger; Juan-Carlos Ponte; Richard Trinkler; Hermann Villiger

# Chemiestab

Rainer Kistler, Dr. Ing. chem. ETH; Bernd Kobler, Dr. sc. nat. ETH; Marcel Lehnherr dipl. chem.; Andreas Meyer; Susanne Pfenninger, Dr. sc. nat. ETH; Christoph Troxler; Silke Walz; Christian Wattenhofer, Dr. phil.II

49

_	_
5	01

Total		12 988 740 071	649 436.38
GlarnerSach	Glarus	310 000	15.50
Gartenbau-Versicherung VVaG	Zürich	360 000	18.00
XL Versicherungen Schweiz AG	Zürich	1 950 445	97.50
Metzger Versicherungen	Zürich	4237900	211.90
VZ VersicherungsPool AG	Zürich	7 205 652	360.30
Visana Services AG	Bern	8 380 000	419.00
Swiss Post Insurance AG	Vaduz	13 02 0 7 4 2	651.05
Chubb Insurances Comp.	Zürich	13 594 822	679.75
Lloyd s	Zürich	18053000	902.65
SBB Insurance	Vaduz	28 100 000	1 405.00
Smile direct Versicherung AG	Wallisellen	44 62 1 800	2 2 3 1 . 1 0
AXA Art Versicherung AG	Zürich	54 193 000	2 709.65
AXA Corporate Solutions	Winterthur	55 386 859	2769.35
Allianz Risk Transfer AG	Zürich	55 773 697	2 788.68
HDI Global SE	Zürich	79 640 531	3 982.05
Allianz Suisse, Nachzahlung 2007 – 2015	Zürich	80 960 000	4048.00
Emmental Versicherung	Konolfingen	82 314 000	4115.70
Chubb Versicherungen (Schweiz) AG	Zürich	90 223 247	4511.15
CSS Versicherungs AG	Luzern	93 303 090	4 6 6 5 . 1 5
Vaudoise Versicherung	Lausanne	151 594 000	7 579.70
FM Insurance Company Limited	Zürich	229 607 781	11 480.39
Generali Assurances	Genève	273 385 000	13 669.25
XL Insurance Company SE London	Zürich	379 780 635	18 989.05
AIG Europe Limited (vormals Chartis)	Zürich	402 135 543	20107.00
Basler Versicherungen	Basel	876 285 000	43 814.25
Allianz Suisse	Zürich	1319539094	65 976.00
AXA Winterthur-Versicherung	Winterthur	1809079128	90454.00
Zürich Versicherungen	Zürich	1818934105	90946.71
Helvetia Versicherungen	St. Gallen	1879268000	93 963.40
Die Mobiliar	Bern	3117503000	155 875.15
Name der Gesellschaft		Versicherungs- kapital per 31.12.2016 in CHF	Löschfünfer an die Feuerschutzrechnung 2017 in CHF

Feuer, kann gefährlich sein, drum lass ich mich mit Vorsicht ein. Feuer, das ist sanfte Glut, doch auch Brand in heller Wut, Kraft und Wärme, Segen, Fluch Kerzenlicht, Vulkanausbruch, Streichholz, Blitz und Sonnenschein, alles das kann FEUER sein.

Im Wasser kann ich schwimmen, baden.
Es trägt Schiffe voll beladen.
Wasser, das ist Bach und Meer,
eine Wolke regenschwer,
Pfütze, zugefrorner See,
Dunst und Nebel, Eis und Schnee.
Sanft und wild, verschmutzt und rein,
alles das kann WASSER sein.

Auf der Erde kann ich stehn, vieles kann in ihr geschehn, vieles wächst aus ihr heraus. Auf der Erde steht mein Haus. Erde, das ist Ackerland, Meeresstrand und Wüstensand, Straße, Urwald, Fels und Stein, alles das kann ERDE sein.

Ohne Luft kann ich nicht sein, ich atme aus und atme ein.
Luft ist wo der Himmel lacht, ein Vogel kreist, der Donner kracht.
Flugzeug, Drachen, Blumenduft, alles das ist in der LUFT.

Wolf Harranth (\*1941 in Wien)





